

Richtlinie Reisekosten und Startgebühren der Leichtathletikabteilung



Die LA-Abteilung des VfL Eintracht Hannover e.V. hat ein großes Interesse daran, dass möglichst viele unserer Athletinnen und Athleten nicht nur die Normen für Meisterschaften erfüllen, sondern auch daran teilnehmen und den Verein erfolgreich repräsentieren. Um den Abteilungsetat und die Budgets einhalten zu können und sicherzustellen, dass die kostenverursachenden Posten die Verhältnismäßigkeit nicht übersteigen, ist folgende Richtlinie zu Reisekosten und Startgebühren zwingend einzuhalten.

1. Es gilt die Reisekostenordnung des Gesamtvereins. Dabei gibt es zur Tagegeld- und Mitfahrerregelung Besonderheiten der Leichtathletikabteilung.
2. Es kann zu Kürzungen der Abrechnungen kommen, wenn zu hohe Kosten entstanden sind und dieses nicht deutlich vorab von der Abteilungsleitung genehmigt wurde.
3. Grundsätzlich buchen nur von der Leichtathletikabteilung autorisierte Personen Unterkünfte.
4. Die Teilnahme an Wettkämpfen und Meetings mit Übernachtung ist aus Kostengründen für Athletinnen und Athleten sowie für mitreisende Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer vorab durch die Abteilungsleitung genehmigungspflichtig (deutlich vor Meldeschluss!). Eine Qualifikationsnorm ist in diesem Zusammenhang kein „Freibrief“ zur Teilnahme z.B. an einer Deutschen Meisterschaft!
5. Weiterhin sind Fahrten ab 200 Entfernungskilometer genehmigungspflichtig. Angebote wie z.B. das Niedersachsenticket oder die Sparpreise der Bahn sind zu nutzen und Mitfahrmöglichkeiten anzustreben.
6. Startgelder für Volks- und Straßenläufe werden nicht erstattet. Eine Ausnahme ist die Teilnahme an Meisterschaften auf vermessenen und somit bestenlistenfähigen Strecken.
7. Der Verein übernimmt grundsätzlich keine Nachmeldegebühr.
8. Treten Athletinnen und Athleten bei einem Wettkampf nicht an, so haben sie der Abteilung die Meldegebühren zu erstatten. Eine mögliche Ausnahme ist die vorherige Abmeldung bei der Trainerin bzw. dem Trainer z.B. wegen Krankheit oder Verletzung, (Hinweis: Abmeldungen sind bis Meldeschluss bei LADV möglich, danach werden Meldegebühren von den Veranstaltern erhoben).
9. Eine Erstattung von Meldegeldern erfolgt nur bei Vorlage der Quittung (bitte auch das Meldeprotokoll mit einreichen, falls möglich).
10. Für die Abrechnung von Meldegeldern und Reisekosten sind die eingeführten aktuellen Formulare der Leichtathletikabteilung (Hinweis: Homepage des VfL Eintracht Hannover/Downloads) zu nutzen, sorgfältig auszufüllen und innerhalb von vier Wochen einzureichen. Bitte die Beträge im Formular Reisekostenabrechnung offenlassen. Diese werden von der Abteilungsleitung eingetragen. Die Anlagen (**Hotelrechnungen auf den Namen des VfL Eintracht Hannover von 1848 e.V., Hoppenstedtstraße 8, 30173 Hannover** und die Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel) sind zwingend mitzusenden und müssen lesbar sein. Ansonsten wird entweder der erstattete Betrag gekürzt oder die gesamte Reisekostenabrechnung nicht akzeptiert.

Hannover, 1.1.2020

Die Abteilungsleitung Leichtathletik des VfL Eintracht Hannover e.V.

Kenntnisnahme: _____
Athletinnen und Athleten vom VfL Eintracht Hannover sowie Trainerinnen und Trainer des Vereins und des NLV